



**004-1/7/2021/GR**

## **Niederschrift**

über die Sitzung des **Gemeinderates** am

**Montag, 29. November 2021, um 18:00 Uhr,**

im Turnsaal der Volksschule Maria Saal, 9063 Maria Saal.

### **I. Öffentlicher Teil:**

Fragestunde

### TAGESORDNUNG:

- 1.** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Bestellung von Protokollfertigern
- 3.** Berichte
  - a)** Bericht des Bürgermeisters
  - b)** Bericht des 1. Vizebürgermeisters
  - c)** Bericht des 2. Vizebürgermeisters
  - d)** Berichte der Referenten
  - e)** Berichte aus den Ausschüssen
- 4.** Angelegenheiten des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse
  - a)** Änderung der Geschäftsordnung
  - b)** Rücktritt als Ersatzgemeinderat, Fabian Lippitsch
  - c)** Verkauf Skreinig Stadl, weitere Vorgehensweise
- 5.** Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung
- 6.** Bericht des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse
  - a)** 1. Nachtragsvoranschlag 2021
  - b)** Schuldschein WVA BA 25 (Dechantquelle II, UV-Anlage, Reinvestition)
  - c)** Schuldschein WVA BA 26 (Gebrüder Weiss)
  - d)** Vertrag zur Revitalisierung Tonhofmoor, Fördervereinbarung
  - e)** Förderung Pfarre Maria Saal, weitere Vorgehensweise
  - f)** Vergabe Kassenkredit 2022
  - g)** Änderung der Zeichnungsberechtigungen
  - h)** Inneres Darlehen, EDV-Anschaffung, Beamer
  - i)** Div. Verordnungen

7. Bericht des Referenten: Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, Alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, diverse Beschlüsse

a) Katasterbereinigung Aufschließung Ing. Helmut Fleißner, Übernahme des Trennstückes „3“ im Ausmaß von 52 m<sup>2</sup>, KG St. Michael am Zollfeld (72169) in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal

b) Teilsanierung der bestehenden Natursteinwand, Grundstücken Parz.Nr. 1380 und 1378/1, KG Maria Saal, Mag. Karin Schweiger und Abschluss eines Pachtvertrages über mind. 25 Jahre

c) Übernahme WG Kuchling

8. Bericht des Referenten: Gemeindezeitung und Gemeindehomepage, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kultur, Angelegenheiten des Umweltschutzes, Sämtliche Angelegenheiten der Integration, Natur- und Landschaftsschutz, Gesunde Gemeinde, Klimabündnis und e5 Gemeinde, diverse Beschlüsse

a) Ölbrenner- und Kesseltausch, Förderung

9. Stellenplan

## II. Nicht öffentlicher Teil:

10. Personalangelegenheiten

Anwesend:

1. 1.Vzbgm Ing. Klaus Poscharnig

3. GR Rainer Greilberger

5. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Doris Kohlweg, Bakk.,  
entschuldigt; **Ersatz:** EGR Ing. Siegfried  
Obersteiner

7. GR Franz Schöffmann, BSc.

2. GV<sup>in</sup> Mag.a Christine Wernig, LL.M.

4. GR Mag. Ernst Ruhdorfer

6. GR Michael Schmid

8. Bgm. Franz Pfaller

10. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk.

12. GR DI Alexander Lerchbaumer, BSc.

9. 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner

11. GR Peter Pucker

13. GR Mag. Stefan Wakonig

14. GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger

16. GR Ing. Kurt Mattersdorfer

15. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Silvia Schell-Sabitzer

17. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Angelika Granitzer

18. GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl, MSc, MEd

20. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Barbara Kothmiller-Uhl

19. GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag

21. GR Josef Krammer

23. GR DI Dieter Fleißner

22. GR Thomas Gratzer

Schriftführer: Niederschrift und Reinschrift: Lisa Meisterl, BA MA

Für den Inhalt verantwortlich

AL Walter Zettinig, gem. § 45 Abs. 1, K-AGO i.d.g.F.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

## **I. Öffentlicher Teil:**

### **Fragestunde:**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Franz Pfaller begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, den AL Walter Zettinig, die FV<sup>in</sup> Yvonne Rauter, BA MSC, die Schriftführerin Lisa Meisterl, BA MA sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Bestellung von Protokollfertigern**

Zu Protokollfertigern gem. § 45 Abs. 4 K-AGO werden **GR Rainer Greilberger** und der **GR Thomas Gratzer** vom Bürgermeister bestellt.

**Der Referent 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 4.d) Kaufanbot an Herrn Karl Zechner, Teilfläche KG 72174 ParzNr. 829 und .115, EZ 14 in die Tagesordnung aufzunehmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

### **3. Berichte**

#### **a) Bericht des Bürgermeisters**

**Bgm. Franz Pfaller:** Die KITA ist aufgrund von zahlreichen Coronafällen geschlossen. Natürlich werden wir versuchen eine Lösung für die Beiträge während der Schließung zu finden. Im Kindergarten läuft es laut Maggy Rabitsch aktuell gut. Am Gemeindeamt gibt es auch Covid-Maßnahmen, das bedeutet, dass je eine Hälfte der Mannschaft im Amt ist und die andere im Homeoffice. Das heißt, dass der Betrieb trotz der Einschränkungen aufrecht erhalten bleibt. Weiters kann ich berichten, dass Schreiben der Anteilnahme von unseren Partnergemeinden eingelangt sind, auch sie sind sehr betroffen über das Ableben von Richard Brachmaier. Bei Kärnten radelt hat Herr Dir. i. R. Richard Brachmaier 8.401 km für die Marktgemeinde Maria Saal und somit den 3. Platz für uns „erradelt“. Unser Gewinn ist ein Fahrradbügel, wo wir diesen aufstellen wird noch entschieden. Ich möchte alle weiteren Berichterstatter ersuchen bitte nur das Wichtigste zu erwähnen und sich aufgrund der aktuellen Lage kurz zu halten – danke.

## **b) Bericht des 1. Vizebürgermeisters**

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Wir haben zusätzliche BZ-Mittel für interkommunale Zusammenarbeit erhalten und werden uns hier bemühen diese gut zu nutzen um gute Projekte auf die Beine zu stellen. Die Bienenförderung wird auch heuer wieder abgewickelt. In der Zeitung war letzte Woche ein Artikel über die Fernwärme Maria Saal – dazu kann ich sagen, dass die Marktgemeinde Maria Saal hierfür bereits einen Vertrag laufen hat, welcher vom Gemeinderat im Dezember 2019 mit einer Laufzeit von drei Jahren beschlossen wurde. Danke auch an die Grünen Maria Saal für ihre Arbeit um die „Ölkesselfreie Gemeinde“, welchen wir heute hoffentlich beschließen werden.

## **c) Bericht des 2. Vizebürgermeisters**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ich möchte Ihnen einen Bericht meines Referates abliefern. Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat sich in meinem Referat so einiges getan. Beginnen möchte ich diesmal beim Gemeindefriedhof. Ich möchte dem Gemeinderat mitteilen, dass es seit Oktober vermehrt Rückmeldungen von Urnengrabbesitzern gibt, die sich beschweren, dass sich die Gebühren für die Verlängerung des Urnengrabes von damals EUR 100,00 auf EUR 500,00 erhöht haben. Diese Erhöhung beruht jedoch auf einer Umstellung der Friedhofs-Gebührenverordnung vor ca. drei Jahren, welche mein Vorgänger eingeleitet hatte und im Gemeinderat auch mehrheitlich beschlossen wurde. Im Bezirksvergleich liegen wir mit den Gebühren für die Urnengräber im guten Mittelfeld. Im Friedhof gäbe es einiges zu tun, das Budget lässt leider nicht viel zu. Derzeit gibt es nur mehr 3 freie Urnengrabplätze, im Frühjahr 2022 muss ein neuer Urnenblock angeschafft werden. Weitere Friedhofsthemen werden sicherlich noch im Detail vom Ausschussobmann GR Peter Pucker berichtet. Im Bereich der Wasserversorgung fand vor kurzem die Ringschließung Prunnergasse/Zellerstraße/Arndorferstraße des BA 28 statt. Die Asphaltierungen der offenen Künetten erfolgte noch vielfach im November. Die Sanierung des Brunnen Karnburg wurde erfolgreich abgeschlossen, derzeit laufen noch Spülungen, weil es Verkeimungen durch die Sanierung gab. Während der Sanierungsmaßnahmen wurde das Wasser von der Wasserschiene entnommen, in diesem Zeitraum wurden ca. 25.000 m<sup>3</sup> gezogen. Hier muss berücksichtigt werden, dass der Kubikmeter Wasserschiene um ca. 50 Cent teurer kommt als das eigens gewonnene Wasser. Teilumschließungen in Ratzendorf, Wutschein fanden bereits statt, die finalen Umschließungen erfolgen nach positiver Wasserprobenentnahme. Die Ergebnisse der letzten Wasserprobe werden in Kürze erwartet. Alle öffentlichen Wasserentnahmestellen wurden ordnungsgemäß winterfest gemacht. Die Wasseruhren-Wechsel laufen lt. Plan, der Tauschplan für 2021 (ca. 50 sind derzeit noch offen) wird aus heutiger Sicht eingehalten. Zum Glück hat es seit der letzten Sitzung keine größeren Rohrbrüche gegeben. Die letzten waren 13.9. Ratzendorf Petutschnig und 14.9. beim Wählamt. Letzte Woche gab es ein Gespräch mit dem Obmann der Wassergenossenschaft Kuchling, in welchem der Marktgemeinde Maria Saal mitgeteilt wurde, dass die WG Kuchling wegen fehlender Ressourcen im Vorstand gewillt ist, diese aufzulösen. Es wurde offiziell angefragt, ob die Marktgemeinde Maria Saal die WG Kuchling mit Ihrem Netz übernehmen könnte und dann die wassertechnische Versorgung der 68 Haushalte im Bereich Kuchling Hügel und Kading Hangweg über die WVA Maria Saal sicherstellen kann. Die WG Kuchling ist technisch gesehen auf einem ausgezeichneten Zustand, eine Übernahme ist für die Marktgemeinde ist aus heutiger Sicht durchaus von Interesse. Einerseits mit einem bestehenden aktiven Brunnen beim Bauern Aberger und andererseits

auch mit einem Hochbehälter in Kuchling. Der aktuelle Wasserpreis und die generelle Preisgestaltung der WG Kuchling liegt knapp unter den Preisen der WVA Maria Saal. Eine Übernahme kann sicherlich nur zu gleichen Bedingungen wie des Maria Saaler Netzes sein, was auch seitens der WG Kuchling so akzeptiert werden würde. Der Plan ist nun, in der heutigen GR-Sitzungen einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen um eine rasche Übernahme im Interesse beider durchzuführen. Im Kanalbereich wurden Sanierungen der gesessenen Künetten Kuchling, Erlenweg und ca. von 15 Kanaldeckeln durchgeführt und wieder entsprechend asphaltiert. Die Fertigstellung der BA 22 Fleissner, Vintler und Lindenweg wurde ebenfalls schon abgeschlossen. Straßenmäßig lag der Focus auf Erhaltung und Vorbereitung auf den Winterbetrieb. Egal ob Schneestangen, das notwendige Restaurieren von Straßenbanketten im Bereich unserer Hauptverbindungswege oder kleine Lücken/Künetten zu asphaltieren, diese Sachen müssen einfach erledigt werden. So wurden die offenen Asphaltierungen nach Rohrbruch, Ratzendorf Petutschnig und beim Wählamt, einige Künettensenkungen und eben ca. 15 Kanaldeckel geplant. Weiters wurden noch Asphaltierungen in der Arnulfstraße (Oberflächenthema) und auch Asphaltierungen in Wrießnitz, sowie einige Kleinigkeiten im Zusammenhang mit BA 28 mit erledigt. Zu St. Michael ist zu sagen, dass der Baufortschritt im Generellen gut voran läuft. Nach der offiziellen Spatenstichfeier am 13. Oktober, die von der St. Michael Bevölkerung sehr gut angekommen wurde, erfolgte der Baustart eine Woche später am 18. Oktober. Der erste Abschnitt in der Länge von ca. 300m vom Anwesen Knafl bis zum Anwesen Rauchenwald ist so gut wie fertig, es fehlen noch die neuen Straßenlaternen, die Asphaltierung sollte – so das Wetter mitspielt - in der KW50 erfolgen. Weiters möchte ich hier berichten, dass wir im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen haben, den Straßenzug von der FF St. Michael/Zollfeld bis hinauf zum Anwesen Hauer ebenfalls großflächig mit zu asphaltieren. Die Finanzierung erfolgt zu 70% über eine Refundierung der Kelag, die restlichen Kosten kommen direkt aufs Baubudget St. Michael. Wir sind Projektbezogen mit EUR 501.000,00 gebunden, dieser Betrag sollte auch vollständig ausgeschöpft werden, weil dahinter auch prozentuelle Förderleistungen stehen. Das Projektteam St. Michael/Zollfeld wird von mir laufend auf Stand gehalten, um hier eine völlige Transparenz der Arbeiten und auch der Kosten im Team zu erreichen. Ich möchte hier auch positiv erwähnen, dass die bauausführende Firma ICON auf meine Anfrage hin, ihre Kommunalsteuer in der Marktgemeinde Maria Saal ableistet, was uns somit weitere Kommunalsteuern von mehreren Tausend Euro bringt. Der erste Teilbetrag in der Höhe von 1900€ ist bereits vor 2 Wochen an die Gemeinde gezahlt worden. Mit diesen Mehreinnahmen könnte nun zum Beispiel die mobile Geschwindigkeitsanzeige für den Bereich der Volksschule Maria Saal angeschafft werden, der Kostenpunkt liegt abzüglich der vorhandenen Landes Förderzusage bei ca. EUR 2500,00. Diese wurde zuletzt wegen fehlender Finanzierung nicht bestellt, die Förderung vom Land läuft in Kürze aus. Auch der Beginn der Tonhofmoor-Revitalisierungsmaßnahmen mit Referenten Hammerschlag wurde im letzten Monat gestartet. Einerseits als notwendige Instandhaltungs-Gemeindegemeindenarbeiten und andererseits der Bau eines Naturlehrpfades im Bereich des Moores. Hier wurde ein erster Auftrag in der Höhe von EUR 11.623,03 an die Firma Lintsche bereits vergeben. Der Umweltreferent wird in seinem Bericht sicherlich auch auf dieses Thema mit eingehen. Bereits im Juli wurde mit Bürgermeister Pfaller und Herbert Michl vereinbart, einen neuen BA29 für den Neuanschluss Prießner, Ringschluss Seiserweg und Austausch einer Eisenleitung, Leitungsumlegung Dellach zu erstellen. Der Planungsauftrag für diesen BA 29 wurde von mir nun unterzeichnet, nun geht es darum diesen mit einer Kostenschätzung von ca. 135k€ entsprechend zu finanzieren. Zum Thema Finanzierung möchte ich noch 2 Themen ergänzen. Einerseits das Verkehrskonzept Karnburg in der Höhe von EUR 10.000,00 und andererseits der digitale Leistungskataster

für den Kanal in der Höhe von ca. EUR 300.000,00. Beim Verkehrskonzept – 3 Angebote liegen auf – benötigen wir die finanzielle Sicherstellung vor Auftragserteilung. Der Vorstand war ja einstimmig der Meinung dies durchzuführen, der Auftrag sollte im Frühjahr 22 vergeben werden können. Zum digitalen Leitungskataster möchte ich erwähnen, dass es ein Gespräch mit einem externen Planungsbüro gegeben hat. Ziel soll sein mit diesem Planungsbüro eine getrennte Ausschreibung für die Ingenieursleistungen und die Kamerabefahrungen durchzuführen. Die Rückmeldung für die Kosten der Ausschreibung steht noch aus, sollte bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Ich bitte den Finanzreferenten die notwendigen Finanzierungspläne BA 29, für den digitalen Leitungskataster zu erstellen und im VA 2022 auch das Verkehrskonzept Karnburg zu budgetieren. Der Auftrag für das Verkehrskonzept sollte im April vergeben werden. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass unser Finanzreferent schon seit Juli mehrmals von einem Termin eines Finanzgipfel spricht, dieser auch schon mehrfach in Gemeindevorstand und auch Gemeinderat eingefordert wurde, leider bisher noch immer nicht stattgefunden hat. Beim **Müll** erfolgte in den letzten Wochen die Auslieferung der Papiertonnen, es gab auch bereits 3 Entleerungen. Klarerweise sind da und dort noch gewisse Adaptierungen notwendig, aber im Großen und Ganzen wird es sehr gut angenommen. Aufgrund der Reduktion des Aufkommens und der Frequenz im APSZ wurde im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, dass die Öffnungszeiten mit Beginn 2022 geringfügig reduziert werden. Der Mittwoch soll anstatt bisher 13 bis 19 Uhr nur noch von 16 bis 19 geöffnet werden. Die Zeiten am Samstag bleiben unverändert. Diese Reduktion wird so eine weitere finanzielle Verbesserung des Müllhaushaltes bringen. Die Änderungen der Öffnungszeiten werden gemeinsam mit den Abfuhrterminen 2022 in der nächsten Gemeindezeitung kundgemacht. Eine Info schon vorab zum Thema Christbaumentorgung – wir werden im Jänner eine Gratis Entsorgung der Christbäume im APSZ anbieten. Für jeden im APSZ entsorgten Christbaum gibt es zusätzlich eine Spende von €1 für einen wohltätigen Zweck – die Spenden gehen direkt ans Maria Saaler Marienheim. **Zum Schluss noch der Bauhof** – Hier gilt das Motto mit wenig Personal das Maximale erreichen. Der Betrieb des Wirtschaftshofes kann derzeit mit einem so geringen Mitarbeiterstand nur sehr schwer aufrecht gehalten werden. Was den derzeitigen Stand betrifft – das ist der aktuelle Tiefststand – wir haben derzeit mehr Autos wie Mitarbeiter. Das Dienstverhältnis mit Hr. Bilgeri hat mit Ende letzter Woche geendet, heute wollen und werden wir noch die Aufnahme seines Nachfolgers beschließen. Es gibt derzeit unterschiedlichste Diskussionen wegen den Stundensätzen im Bauhof. Aus meiner Sicht müssen die notwendigen Aufwendungen dem Bauhof zugeschrieben werden egal ob ein Mitarbeiter im Krankenstand oder auch im Urlaub ist. Es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass der Bauhof ein negatives Ergebnis erzielt. Einerseits Krankenstände, Urlaubsabbau, einen Mitarbeiter kompensieren und andererseits Mädchen für alles und laufend im Kreuzfeuer. Die Mitarbeiter im Bauhof leisten hervorragende Arbeit. Die Christbäume stehen, die Weihnachtsbeleuchtung wurde montiert, einige Straßenlaternen wurden auch noch erneuert. Zum Glück war der erste Wintereinbruch nur ein kurzer, aus Bauhof und auch aus Kostensicht hoffe ich auf keinen kalten Winter.

#### **d) Berichte der Referenten**

**GV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Wernig LL.M.:** Die Beantwortung der Anfrage gem. § 43 K-AGO der Grünen Maria Saal/Frau GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl, MSc MEd wird dem Protokoll als *Beilage 1* beilegt.

Maria Saal verfügt über kein Zukunftsbild. Hier stellt sich die Frage unter welchem Motto und auf welchen Pfeilern Maria Saal zukünftig auftreten möchte und vor allem gesehen

werden möchte. Hierfür ist bereits ein Angebot eingelangt und auf zwei weitere Angebote warte ich noch. Was die Raumplanung betrifft kann ich mitteilen, dass die Kollitsch Siedlung sich in der zweiten Ausbauphase befindet und es wurde vereinbart, dass innerhalb des Areals eine Grünfläche bzw. ein Erholungsgebiet errichtet wird. Das örtliche Entwicklungskonzept in Maria Saal wird durch Herrn DI Angermann betreut. Nach Rücksprache haben wir vereinbart, dass wir mit Jänner 2022 beginnen werden ein Konzept zu erarbeiten. Weiters gibt es die fixe Deckungszusage für die Finanzierung der Fotografien der Sehenswürdigkeiten für den neuen Folder. Die Aufnahmen erfolgen im Frühjahr 2022.

**GV Mag. Hans-Jörg Zwischenberger:** Es liegt ein Plan für einen abgespeckten Zubau der GTS in der Höhe von EUR 160.000,00 vor. Für die Erweiterung des Kindergartens gibt es im Ausschuss gute Ideen, die weiter bearbeitet werden sollen. Betreffend die Anschaffung von weiteren Kinderspielgeräten im Kindergarten, kann ich mitteilen, dass diese bis März stehen sollten und ich ersuche Andrea Gerl um Mithilfe und Weitergabe ihrer Kontaktperson.

**GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag:** Entgegen der langjährigen Praxis informieren Sie in der Gemeindezeitung nicht mehr die Ausschussobleute, sondern die sechs Referenten und der Obmann des Kontrollausschusses. Auch Gastkommentare sind möglich. In dieser Ausgabe schreibt, der aus Maria Saal stammende Arzt, Univ. Prof. Dr. Walter Pirker zum höchst aktuellen Thema Pandemie. Die Revitalisierung des „Tonhof-Moores“ hat begonnen. Ziel dieser, vom Verein „Biodiversität“ und der Gemeinde gemeinsam durchgeführten Maßnahme ist es, das Moor vor Verlandung zu schützen, damit es seine Funktion als Rückhaltebecken und natürlichem Lebensraum weiterhin erfüllt. Im Endausbau entsteht eine neue Wegeverbindung, die zum Lehrpfad werden soll. Die Marktgemeinde Maria Saal ist der Aktion „Ölkesselfreie Gemeinde“ beigetreten. Das heißt, dass zusätzlich zu den erheblichen Landes- und Bundesförderungen noch EUR 1500,00 plus EUR 500,00 (Tankausbau)- als Gemeindeförderung dazukommen, wenn die Ölheizung gegen eine umweltverträglichere Variante getauscht wird. Nähere Informationen dazu in der nächsten Gemeindezeitung und am Gemeindeamt.

#### **e) Berichte aus den Ausschüssen**

**GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl MSc MEd:** Das Ist-Mobil hat sich bei uns vorgestellt und wir haben anregend diskutiert und gefragt. Als Insellösung für eine Gemeinde ist es sehr kostenintensiv. Also wenden wir uns an den Finanzreferenten, der uns bitte mitteilen soll, welches Budget wir dafür haben. Die e5 Gemeinde ist sowohl durch Pandemie und Lockdown, die Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger, ist erst fürs nächste Jahr geplant. Auch die selbstständigen Anträge (Klimamanifest, Gemeinderatsbeschlüsse klimafit machen) wurden behandelt, doch der Ausschuss möchte die Thematiken erst ausarbeiten und dem Gemeinderat die fertige Ausarbeitung präsentieren.

**GR Mag. Stefan Wakonig:** Unser Ausschuss tagte am 19.10.2021. Thema war unter anderem die Erweiterung des Haus des Kindes und wir empfehlen eine genaue Ausarbeitung der Prognosedaten (Zuwachs an Kinder). Die Gesunde Gemeinde war auch Thema und wurde von GR<sup>in</sup> Andrea Gerl, MSc MEd vorgestellt. Auch die Pflegekoordinatorin Maria Elsbacher, BA hat sich bei uns vorgestellt. Der SK-Maria Saal

und die Kosten, die dieser mit sich bringt, wurde ebenso diskutiert. Hier muss eine Trennung zwischen Gemeindeparkplatz und Förderung geben.

**GR Mag. Ernst Ruhdorfer:** Unser Ausschuss tagte am 17.11.2021. Ich kann mitteilen, dass die Bienenförderung wieder abgehandelt wurde. Auch die Stromthematik der Kostbarkeiten Hütte wurde besprochen und festgehalten, dass die Gemeinde die Stromkosten für diesen im Rahmen einer Wirtschaftsförderung übernehmen sollte. In Zukunft sollte die Gemeinde bei Auftragsvergaben wieder vermehrt auf heimische Betriebe Bedacht nehmen. Der selbstständige Antrag der Bürgerliste mit dem Ersuchen auf „Errichtung einer Fahrrad Service Stelle des ÖAMTC“ wurde ebenso behandelt und dabei wurde festgestellt, dass die Errichtung nicht kostenfrei ist – die genauen Kosten hierfür werden noch erhoben. Eine jährliche Sitzung gemeinsam mit allen Vereinen soll im neuen Jahr wieder eingeführt werden. Diese soll vor allem dazu beitragen, dass Termine innerhalb des Gemeindegebietes koordiniert werden.

**GR Franz Schöffmann, BSc:** Unser Ausschuss tagte am 04.11.2021. Thema war unter anderem der digitale Leitungskataster. Der digitale Leitungskataster muss bis Ende 2025 fertiggestellt sein. Ein neues Förderansuchen ist zu stellen. Alle 5 Jahre muss das Leitungssystem mittels Kamera befahren werden. Eine aktuelle Kostenschätzung wird von Hr. Ing. Michl vorgelegt, damit ein Finanzierungsplan erstellt werden kann. Der Gehweg in der Winklerner Straße (selbstständiger Antrag ÖVP) wurde besprochen. Am 26.01.2021 und am 04.03.2021 fanden Begehungen vor Ort statt. Leider wurde festgestellt, dass die bauausführenden Firmen nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Frühestens 2023 soll hierfür ein Verkehrskonzept erstellt werden, da erst zu diesem Zeitpunkt Ressourcen frei werden. Es soll jedoch wie mit dem zuständigen Referenten abgesprochen, vermehrt Radarkontrollen geben. Auch der selbstständige Antrag der FPÖ betreffend die Böschungsmahd drei Mal im Jahr zu mähen wurde besprochen und vom Ausschuss befürwortet. Dies soll in der nächsten Ausschreibung berücksichtigt werden. Für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes wird dem Gemeindevorstand empfohlen, ein Budget in der Höhe von EUR 10.000,00 für das Jahr 2022 zur Verfügung zu stellen. Für Sanierungsmaßnahmen des gesamten Maria Saaler Straßennetzes wird seitens des Ausschusses eine Prioritätenliste erstellt werden, die im Frühjahr 2022 abgearbeitet werden soll.

**GR Peter Pucker:** Unser Ausschuss tagte am 18.10.2021 und es wurden ausschließlich Friedhofsangelegenheiten behandelt. Wir hatten unter anderem einen Ortsaugenschein am Friedhof in Maria Saal. Hier wurden unter anderem Maßnahmen zur Sanierung der Friedhofsmauer im Bereich der Ratzendorfer Straße besprochen. Der Ausschuss ist der Meinung, dass bei Anlassfällen die Mauer kleinflächig zu sanieren ist. Eine großflächige Sanierung ist aufgrund der hohen Kosten derzeit nicht möglich. Aktuell besteht ein Abgang im Bereich des Friedhofes in der Höhe von EUR 5.000,00. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Friedhofsmauer bis auf den Bereich in der Ratzendorfer Straße in einem guten Zustand ist. Im Frühjahr 2022 wird der Zustand erneut überprüft. Es wurden auch die Kosten für Gräber und Urnen besprochen und verglichen. Wir liegen hier im guten Durchschnitt. Das Wegekonzept und die Bekiesung wurde nochmals besprochen und wir sind der Meinung, dass hier keine Änderungen notwendig sind. Derzeit gibt es drei freie Urnennischen. Wir sind der Meinung, dass zusätzliche Urnengräber angeschafft werden müssen. Weiters wird es notwendig sein, dass die Gebühren betreffend Friedhof erhöht

werden. Die Verordnung wird heute noch Thema sein. Außerdem haben wir die Auflassung von alten Gräbern besprochen. Bevor Gräber am neuen Areal vergeben werden, sollen die alten vergeben werden. Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern des Ausschusses für die konstruktive Mitarbeit danken.

#### **4. Angelegenheiten des Bürgermeistes, diverse Beschlüsse**

##### **a) Änderung der Geschäftsordnung**

Mit Schreiben vom 03.11.2021, Zahl: 03-KL32-56/1-2021 Frau Mag.<sup>a</sup> Claudia Grollitsch-Wernig/AKL, wurden nachstehende Mängel der Geschäftsordnung bekannt gegeben.

#### **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 29. November 2021, Zahl 004-1/X/2021/GR, mit der eine*

#### **Geschäftsordnung**

*erlassen wird (Geschäftsordnung)*

*Auf Grund des § 50 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:*

#### **§ 1**

#### **Rechte und Pflichten des/der Vorsitzenden**

- (1) Zu Beginn der Sitzung - bei späterem Eintritt einer Verhinderung - hat der/die Vorsitzende bekannt zu geben, wer verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen bzw. die entsprechende Vertretung bekannt zu geben.*
- (2) Der/die Vorsitzende hat das Vorliegen der Beschlussfähigkeit festzustellen.*
- (3) Wenn ein Fall eintritt, für den die geschäftsordnungsgemäßen Bestimmungen der K-AGO bzw. dieser Verordnung nicht ausreichen, hat der/die Vorsitzende den Gemeinderat um dessen Meinung zu befragen. Über die Befragung ist abzustimmen.*
- (4) Ergibt sich im Gemeindevorstand oder in einem Ausschuss Beschlussunfähigkeit, hat der/die Vorsitzende die Sitzung entweder zu schließen oder diese zu unterbrechen.*

#### **§ 2**

#### **Verlauf der Sitzungen**

*In Sitzungen des Gemeinderates darf ein Mitglied des Gemeinderates zum selben Verhandlungsgegenstand und Bericht nur zweimal das Wort ergreifen.*

#### **§ 3**

#### **Schluss der Debatte**

- (1) Wenn wenigstens zwei Redner\*innen gesprochen haben, kann der Antrag auf Schluss der Debatte ohne Unterbrechung eines/einer Redner\*in gestellt werden. Der Antrag ist von der den Vorsitz innehabenden Person sofort zur Abstimmung zu bringen. Das Kollegialorgan entscheidet darüber ohne Debatte.*
- (2) Spricht sich das Kollegialorgan für den Schluss der Debatte aus, so ist nur noch den vorgemerkten Redner\*innen das Wort zu erteilen.*

- (3) Wird nach Schluss der Debatte ein Abänderungs- oder Zusatzantrag gestellt, so hat das Kollegialorgan vorerst darüber zu entscheiden, ob die Debatte wieder zu eröffnen ist.

#### **§ 4**

##### **Unterbrechung der Sitzung**

Auf Verlangen von mindestens einer Fraktion des Gemeinderates hat der/die Vorsitzende vor der Durchführung einer Abstimmung oder von Wahlen die Sitzung auf angemessene Zeit zu unterbrechen.

#### **§ 5**

##### **Anträge zur Geschäftsbehandlung**

- (1) Anträge zur Geschäftsbehandlung stellen Anträge dar, die nicht auf eine inhaltliche Erledigung eines (Verhandlungs-)Gegenstandes abzielen, sondern das Beratungs- und Beschlussfassungsverfahren im Gemeinderat, im Gemeindevorstand und im Ausschuss in bestimmter Hinsicht gestalten sollen.
- (2) Anträge zur Geschäftsbehandlung brauchen nicht schriftlich überreicht werden. Sie sind von der den Vorsitz innehabenden Person ohne Debatte sogleich zur Abstimmung zu bringen.
- (3) Meldet sich ein Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder eines Ausschusses zur Geschäftsbehandlung zu Wort, so hat der/die Vorsitzende diese Person vor dem/der nächsten Redner\*in das Wort zu erteilen.
- (4) Anträge zur Geschäftsbehandlung sind insbesondere:
- a. Anträge, die die Öffentlichkeit bei der Sitzung des Gemeinderates ausschließen
  - b. Anträge darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, der die Befangenheit begründet
  - c. Anträge auf Vertagung
  - d. Anträge auf Rückverweisung an den Gemeindevorstand
  - e. Anträge auf Schluss der Debatte
  - f. Anträge auf Absetzung eines Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung
  - g. Anträge auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung
  - h. Anträge auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung oder einer Abstimmung durch Stimmzettel
  - i. Anträge auf Unterbrechung der Sitzung
  - j. Anträge auf Erteilung des Ordnungsrufes oder des Rufes zur Sache
  - k. Anträge auf Verlesung einer Anfrage
  - l. Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift usw.

#### **§ 6**

##### **Abstimmung und Beschlussfassung**

- (1) Die Reihenfolge der Abstimmung wird durch die den Vorsitz innehabenden Person bestimmt. Die Abstimmung über untereinander verschiedene Anträge ist derart zu reihen, dass die wahre Meinung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses zum Ausdruck kommt.
- (2) Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben. Der Gemeinderat, der Gemeindevorstand oder der Ausschuss kann jedoch auf Grund eines Antrages zur Geschäftsbehandlung bestimmen, dass namentlich oder mittels Stimmzettel abzustimmen ist.
- (3) Die Vornahme einer Gegenprobe ist unzulässig.
- (4) Von der Berichterstattung zu Anträgen ohne grundsätzliche Bedeutung, die in der gleichen Art ständig wiederkehren, die vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen und von keinem Ausschuss abgelehnt worden sind, kann abgesehen werden, wenn schriftliche Ausfertigungen des Antrages an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden sind und wenn auf Befragen des/der Vorsitzenden kein Mitglied des Gemeinderates die Verhandlung über den Gegenstand verlangt.

- (5) Hat der Ausschuss bzw. Gemeindevorstand in Angelegenheiten einen Beschluss gefasst, so kann dieser Beschluss solange geändert werden, solange die entsprechenden Angelegenheiten noch nicht Tagesordnungspunkte für eine Gemeinderatssitzung bzw. Gemeindevorstandssitzung sind.

## **§ 7** **Selbständige Anträge**

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt im Gemeinderat selbständige Anträge zu stellen. ~~Sind selbständige Anträge von Mitgliedern des Gemeinderates mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde verbunden, so sind von diesem Mitglied eine Kostenschätzung sowie Bedeckungsvorschläge anzuschließen.~~
- (2) Die Zurückziehung von selbständigen Anträgen von Mitgliedern des Gemeinderates ist solange möglich, als ein Ausschuss oder der Gemeindevorstand noch keinen Antrag an den Gemeinderat beschlossen hat.

## **§ 8** **Übertragung von Aufgaben**

- (1) Dem Gemeindevorstand werden die nichtbehördlichen Aufgaben, ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit die zu treffenden Maßnahmen nur Ausgaben erwarten lassen, die im Voranschlag vorgesehen sind und soweit diese Ausgaben, maximal EUR 100.000,00 im Einzelfalle, nicht übersteigen.
- ~~(2) Dem/der Bürgermeister\*in werden die nichtbehördlichen Aufgaben, ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit die zu treffenden Maßnahmen nur Ausgaben erwarten lassen, die im Voranschlag vorgesehen sind und soweit die Ausgaben, maximal EUR 5.000,00 im Einzelfalle, nicht übersteigen.~~
- (3) Demnach fallen unter diese Übertragungsermächtigung nichtbehördliche Aufgaben (Privatwirtschaftsverwaltung), welche in der vom Gemeinderat festgelegten Betragsgrenze ihre Deckung finden.
- a. Vergabe von Wohnungen und Abschluss von Mietverträgen
  - b. Abschluss von Bestandsverträgen – mit Ausnahme von Jagdpachtverträgen
  - c. Gewährung von Beiträgen und Subventionen
  - d. Begutachtung/Genehmigung von Jagdabschussplänen
  - e. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

## **§ 9** **Niederschrift**

- (1) Über Verhandlungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses ist unter Verantwortung des/der Leiter\*in des inneren Dienstes eine Niederschrift zu führen. Der/die Leiter\*in des inneren Dienstes bestimmt den/die Schriftführer\*in.
- (2) Wenn es ein Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, so ist diese vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Niederschrift aufzunehmen. In diesem Fall hat dieses Mitglied gleichzeitig den genauen Wortlaut der abweichenden Meinung bekannt zu geben.
- (3) Niederschriften über Verhandlungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses dürfen von den in der K-AGO vorgesehenen Personen nur unterfertigt werden, sofern diese in den Gremien während der Beratungen auch tatsächlich anwesend waren.
- (4) Die Unterfertigung der Niederschrift hat jedenfalls im Original durch die Ausschussobleute die jeweils zu bestellenden, anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Ausschusses am Gemeindeamt zu erfolgen. In Ausnahmefällen, wie Krankheit, kann die Unterfertigung auch außerhalb des Gemeindeamtes erfolgen.

**§ 10**  
**Rechte des/der Leiters\*in des inneren Dienstes**

*Der/die Leiter\*in des inneren Dienstes ist zu den Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse einzuladen. Der Leiter des inneren Dienstes hat an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen.*

**§ 11**  
**Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates, vom 02. Juli 2015, Zahl 004-2/2011/GR, außer Kraft.

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Angelika Granitzer:** zur § 8/2. Darf der Bürgermeister alles oder nichts mehr?

**FV<sup>in</sup> Yvonne Rauter, BA MSc:** Ich habe heute mit der zuständigen Abteilung/Frau Mag.<sup>a</sup> Grollitsch-Wernig gesprochen und mir wurde mitgeteilt, dass der Bürgermeister nur Sachen der laufenden und wiederkehrenden Verwaltung unterschreiben darf. Dafür gibt es kein Limit. Darüber hinaus entscheidet der Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat.

**Antrag des Bürgermeisters Franz Pfaller an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Maria Saal wie soeben vorgetragen zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**b) Rücktritt als Ersatzgemeinderat, Fabian Lippitsch**

Mit Schreiben vom 09.10.2021 gibt Herr EGR Fabian Lippitsch, Teichstraße 7, 9063 Maria Saal, seinen Rücktritt von der Gemeinderatswahlliste „Bürgerliste Maria Saal“ bekannt. Die Nächstgereihten rücken automatisch nach.

**c) Verkauf Skreinig Stadl, weitere Vorgehensweise**

Mit Schreiben vom 16.11.2021 liegt ein Kaufangebot für den Skreinig Stadl – nach der Teilung – in der Höhe von EUR 180.000,00, des Herrn Dr. Lukas Loimer, Jessernigstraße 19, 9020 Klagenfurt, vor.

Der für den Verkauf erforderliche Vertrag wird von Herrn RA Mag. Andreas Horacek ausgearbeitet.

**GR Ing. Kurt Mattersdorfer:** Es gehört auf jeden Fall ein Zusatz dazu, dass eine Ordination zu führen ist.

**GR Josef Krammer:** In den Vertrag gehört auch der Zusatz der Zweckgebundenheit mit hinein. Die EUR 180.000,00 sollen für das Gemeindezentrum bzw. Feuerwehrhaus zweckgebunden werden zB auf einem Rücklagensparbuch.

**Bgm. Franz Pfaller:** Der Vertrag wird gesondert beschlossen. Heute geht es nur um die Zustimmung, dass überhaupt verkauft wird.

**GV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Wernig LL.M.:** Eine Zweckgebundenheit wird vom Land Kärnten dringend empfohlen. Sind weitere Verhandlungen bzgl. des Kaufpreises geführt worden nach dem 16.11.2021? Der Betrag laut Schätzung beträgt nämlich EUR 298.000,00.

**Bgm. Franz Pfaller:** Ich habe mehrmals Gespräche mit Herrn Dr. Loimer geführt. Angefangen haben wir bei EUR 120.000,00. Von Herrn Jahn wurde mitgeteilt, dass das Areal unter EUR 200.000,00 verkauft werden müsste, anders würde man es nicht wegbekommen. Angefangen haben wir mit einem Verkaufspreis in der Höhe von EUR 260.000,00.

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Die Frage ist ob es Preisverhandlungen gegeben hat.

**Bgm. Franz Pfaller:** Ja.

**GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl MSc MEd:** Ich möchte dazu anmerken, dass ich mit mehreren Architekten gesprochen habe, die Ortskernsanierungen und Ähnliches durchführen – alle meinten, es ist ein Wahnsinn solche Objekte im Ortskern zu verkaufen, weil es etwas Einmaliges ist. Wir haben nicht so viele Grundflächen, die wir so verwenden können und Projekte umsetzen können. Ich werde dem Antrag nicht zustimmen – es ist wie Familiensilber unter Wert zu verschleudern.

**GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger:** Laut Gutachter sollte man es nicht unter EUR 200.000,00 weggeben. Wir haben zuhause ein Gasthaus und werden jeden Tag gefragt, wann der neue Zahnarzt kommt. Deshalb stimmen wir dem Antrag und dem Preis zu. Es ist ein Gesamtkonzept dahinter. Wir haben somit ein Areal an dem sich mehrere Ärzte befinden.

**GR Ing. Kurt Mattersdorfer:** Es gab hierfür ein einen mehrheitlichen Beschluss im Gemeindevorstand.

**EGR Ing. Siegfried Obersteiner:** Wurde auch in Betracht gezogen ein langfristiges Mietverhältnis mit dem Interessenten einzugehen?

**Bgm. Franz Pfaller:** Es wurden viele Diskussionen geführt. Die Familie Loimer möchte den Stadl sowohl als Wohnraum nutzen als auch eine Ordination führen. Der Kassenvertrag läuft aus und ist befristet.

**GV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Wernig LL.M.:** Beim vorderen Bereich handelt es sich um einen Parkplatz. Fällt die obere Reihe weg?

**Bgm. Franz Pfaller:** Der obere Teil gehört gemäß Ausschreibungsunterlagen zum Kaufobjekt und fällt für uns weg. Wie das dann gehandhabt und gestaltet wird obliegt dem Käufer.

**GV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Wernig LL.M.:** Es sollte auf jeden Fall ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde in den Vertrag eingebaut werden.

### **Antrag des Bürgermeisters Franz Pfaller an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Skreinig Stadls an Herrn Dr. Lukas Loimer, Jessernigstraße 19, 9020 Klagenfurt, in der Höhe von EUR 180.000,00 grundsätzlich zustimmen.**

**21/2 Mehrheitsbeschluss**

**Wernig, Gerl dagegen**

**d) Kaufanbot an Herrn Karl Zechner, Teilfläche KG 72174 ParzNr. 829 und .115, EZ 14**

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Und zwar geht es darum, dass das Feuerwehrhaus in Stegendorf umgebaut werden soll. Es gibt hier bereits Detailpläne und diese Finanzierung wurde bereits beschlossen. Was nun wichtig wäre, ist es, dass wir ungefähr 86m<sup>2</sup> des Herrn Karl Zechner ankaufen, damit der Zubau errichtet werden kann. Deshalb mein Vorschlag ein Kaufanbot an Herrn Zechner zu stellen, damit wir hier weiter kommen. Derzeit ist das Haus in einem desolaten Zustand. Daher haben wir in der vorherigen Gemeinderatsperiode auf der Agenda gehabt. Daher mein Antrag, dass Bewegung in diese Angelegenheit kommt. Was ich weiß, wurden bereits EUR 6.000,00 im Gemeindevorstand beschlossen und damit wir das umsetzen können, brauchen wir ein Kaufangebot an Herrn Zechner.

**Bgm. Franz Pfaller:** Und genau das ist der Punkt, der mich zornig stimmt. Ich habe der Aufnahme des Tagesordnungspunktes zugestimmt um vor dem Gemeinderat klarzustellen, wie ich zu der Vorgehensweise des 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig stehe. Es kommt mal wieder ein schriftliches Ansuchen des 1.Vzbgm. zu dieser Thematik kurz vor der Sitzung. Was mich hier zornig macht ist die Unterstellung in dieser Anfrage, dass hier keine weiteren Maßnahmen meinerseits getätigt worden seien. Das stimmt jedoch nicht. Um es klarzustellen, dass ist die Zusammenarbeit zwischen dem 1.Vzbgm. Poscharnig und mir. Es funktioniert mit allen anderen Referenten, aber nicht mit ihm. Ich frage mich, warum das so ist? Er ist Finanzreferent und kümmert sich um das Feuerwehrreferat, er sieht sich scheinbar als Kontrolleur der Gemeinde. Du kannst gerne deine Referate zurücklegen und den Kontrollausschuss machen, ansonsten würde ich jedoch bitten, dass du dein Referat auf Stand haltest, es ist eines der Wichtigsten – und hier gibt es den meisten Unmut bzw. Probleme – und mich in meinem Referat arbeiten lässt. Zur Erklärung: Ja, am 27.07.2021 war die Angelegenheit Thema im Gemeindevorstand. Davor hat es bereits mit dem Kommandanten Murnig ein Gespräch gegeben – hier gab es die erste Anregung dieses Grundstück zu kaufen. Mit diesem Vorschlag bin ich in den Vorstand gegangen und wir hatten einen Beschluss dafür. Anfang August 2021 gab es dann die Gemeinderatssitzung, in welcher der 1.NVA durch den 1.Vzbgm. Poscharnig heruntergenommen wurde, welcher übrigens bereits genehmigt war und die EUR 6.000,00 beinhaltet hat. Hier waren mir dann erneut die Hände gebunden. Es gab mit dem zuständigen Architekten DI Schinegger Gespräche, in welchen er mitteilte, dass er noch zahlreiche Vorarbeiten erledigen muss. Weiters wurde auch bereits mit Herrn Zechner gesprochen. Am 04.11.2021 gab es eine Besprechung zwischen allen Kommandanten und mir, wo wir das Budget geplant haben. Hier wurde auch der Grundstückskauf für die FF Stegendorf besprochen. Gleichzeitig ist auch bekannt geworden, dass eine Katasterbereinigung im Ausmaß von ca. 5m<sup>2</sup> benötigt wird. Am 11.11.2021 kamen die Unterlagen vom Architekten Schinegger, samt der weiteren Vorgehensweise. Ihr seht also, dass sehr wohl etwas getan wurde. Mit meinen Aufzeichnungen kann ich widerlegen, was der 1.Vzbgm. Poscharnig behauptet und mich in meiner Person und meinem Amt seit 14.04.2021 immer wieder angreift. Es werden auch in weiterer Folge wieder Gespräche mit der Familie Zechner geführt werden, Lockdownbedingt dauert das alles leider ein wenig. Mit diesem Bericht wollte ich dem Gemeinderat einen Einblick geben, wie die Zusammenarbeit mit dem 1.Vzbgm. Poscharnig läuft. Es funktioniert mit allen Referenten – nur nicht mit ihm. Man könnte alles so leicht regeln – vorbeikommen – reden – erledigen. Aber nein, es muss jedes Mal vorwurfsvoll und schriftlich erledigt werden. Es handelt sich hier um ein laufendes Verfahren und mit dem heutigen 1.NVA 2021 beschließen wir auch die EUR 6.000,00. Ich durfte nun meinen Unmut loswerden.

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Ich verstehe deine Aufregung absolut nicht. Wir haben eingeführt, dass es wöchentlich ein Gespräch zwischen uns gibt. Anträge kann jeder Gemeinderat stellen und wenn du mit diesem Antrag nicht einverstanden bist, dann stimme ihm nicht zu oder stell selbst einen Antrag. Aber jetzt herzugehen und zu sagen, wie unmöglich meine Art doch ist diesen Antrag zu stellen – wo greife ich dich damit an?

**Bgm. Franz Pfaller:** Wieso kommst du nicht einfach zu mir – wenn du eh im Amt bist – und fragst und das Thema ist erledigt?

**2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner:** Ich finde das beschämend. Das ist zum wiederholten Male eine Überraschung. Im Vorstand oder im Ausschuss gab es dazu mal wieder nichts – wieso heute? In den Gemeinderat kommen nur vorberatene Themen. Schade um die Zeit.

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Der Punkt war im Vorstand.

**2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner:** Nein, das waren ausschließlich die EUR 6.000,00 im inneren Darlehen Thema im Vorstand. Dazu gab es keine weitere Diskussion.

**AL Walter Zettinig:** Man kann dann einen Beschluss fassen, wenn man weiß, wie hoch der Kaufpreis ist. Das liegt bis dato nicht vor. Sobald das Gespräch geführt wurde, können wir auch weiteres besprechen und beschließen.

**GR Josef Krammer:** Also wurden hierfür bereits Kosten in der Höhe von EUR 6.000,00 reserviert?

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Ja, ist reserviert. Wir müssen jedoch ein Kaufanbot stellen.

**GV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Wernig LL.M.:** Ich kann der Thematik nicht wirklich folgen. Ein Kaufanbot legen wir auf Basis der Unterlagen.

**2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner:** Wir haben noch nie ein Kaufanbot an irgendjemanden gestellt. Egal ob Radweg, Straße oder sonst was. Sowas gab es noch nie. Deshalb verstehe ich die Diskussion nicht. Die Sachen werden mit den Betroffenen im Vorfeld ausgehandelt und mit Hilfe eines Rechtsanwaltes erledigt.

## **5. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung**

**GR DI Dieter Fleißner:** Der Ausschuss tagte am 25.11.2021. Der aktuelle Stand der Gemeindefinanzen wurde besprochen, hier ging es darum wie die Kontostände der Gemeinde aussehen und um die Höhe der Ausschöpfung des Kassenkredites, welcher coronabedingt sehr hoch ist. Heuer wird dieser wieder bei ca. EUR 950.000,00 liegen. Es liegen Rechnungsvormerke in der Höhe von ca. EUR 137.000,00 und Forderungen sind aktuell sehr hoch, da gerade eine Vorschreibung draußen ist, deren Zahlungsfrist noch läuft. Ein weiterer Punkt waren Förderungen der Sportvereine und Aufwendungen für den Gemeindefeldplatz. Hier ging es darum, welche Kosten der Gemeinde für den Sportplatz anfallen. Die Summen hierfür sind hoch – 2019 waren es EUR 22.000,00 und 2021 sind es bis jetzt EUR 17.000,00 (alle Kosten: Strom, Pacht, Gas, Betreuung, ...) weiters wurde erhoben wie viel für alle weiteren Sportplätze aufgewendet wurde. Es handelt sich um ca. EUR 5.000,00. Ein weiterer Punkt war der Kaffeeautomat in der Volksschule Maria Saal – was Miete und Wartung ausmacht – dem stehen leider keine Erlöse gegenüber. Der Kostenvergleich zwischen dem Standort der Sitzungen – im Turnsaal oder im Haus der Begegnung – war auch Thema. Die stichprobenartige Überprüfung der Belege fiel zufriedenstellend aus. Ein Danke an die neue Finanzverwalterin, die alles bereits beim ersten Mal sehr gut vorbereitet hat.

## **6. Bericht des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse**

## **a) 1. Nachtragsvoranschlag 2021**

Der 1.NVA 2021 wurde am 04.11.2021 von Herr Stefan Slanitsch, MSc/AKL zur Beschlussfassung freigegeben.

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Man sieht, dass wir im Vergleich zum Voranschlag 2021 ein Plus bei den Einnahmen in der Höhe von ca. EUR 640.000,00 haben. Das ergibt sich durch die höheren Ertragsanteile, weiters auch durch Transferzahlungen. Wenn wir uns die operative Gebarung anschauen, dann sieht man bei den Auszahlungen einen Mehraufwand von über ca. EUR 640.000,00 haben. Der Großteil ergeht aus den Auszahlungen aus dem Sachaufwand (Instandhaltung, etc.). Der Personalaufwand ist stark angestiegen sowie Auszahlungen aus dem Kapitaltransfer (Zuschüsse an andere Personen) ebenso. Wir haben ca. EUR 730.000,00 an Einnahmen, um Investitionstätigkeiten durchzuführen oder etwaige Kredite abzuführen, d.h. wir haben in der Finanzierungstätigkeit einen Aufwand von über EUR 646.000,00, die wir jährlich zurückbezahlen müssen. In Summe haben wir einen Abgang von EUR 379.000,00. Das heißt die Erträge von ca. EUR 730.000,00 decken unseren Investitionsaufwand und Rückzahlungen aus Krediten nicht. Würden alle ausstehenden Rechnungen gezahlt werden, die im NVA nieder geschrieben sind, würden wir mit einem Minus von über EUR 600.000,00 in das neue Jahr starten. Das bedeutet, dass wir in Zukunft auf jeden Fall darauf achten müssen, wie wir das ganze gestalten wollen. Zur Info: alles was das Budget überschreitet muss vom Bürgermeister mit einem Beharrungsvermerk gegengezeichnet werden. Deswegen wird es auch wichtig sein, dass wir eine Art Bestellsystem einführen.

**GR Josef Krammer:** Die Entgelte „Fremdleistungen an Firmen“ in der Höhe von EUR 21.700,00 bedeuten was?

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** In der Gruppe 1 findet man zB die Feuerwehr (Ordnung und Sicherheit) – Hier nimmt man externe Dienste (zB Elektro Resinger) in Anspruch.

**GR Josef Krammer:** Auch Gehälter von EUR 12.000,00 sind hier zu finden.

**FV<sup>in</sup> Yvonne Rauter, BA MSc:** Hier dürfte es sich um Frau Steinwender handeln, da sie aktuell parallel zu Frau Robitsch angestellt ist, bis diese in Pension geht.

**2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner:** Ich habe eine Anregung für die Zukunft – wir hätten den 1.NVA bereits im September beschließen können und laut meinen Informationen schaut dieser so gut wie gleich aus wie damals. So haben wir heute am 29.11.2021 eine Zusatzsitzung – nur dafür, dass der 1.NVA bis 01.12.2021 ist.

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Wie du siehst ist nicht nur der 1.NVA Teil der Tagesordnung.

**GR DI Dieter Fleißner:** Der 1.NVA wurde auch deswegen herunter genommen, weil er dem Gemeinderat nicht vollständig kundgemacht wurde. Er war zwar ausgehängt, aber es hat keiner bzw. viele gewusst, dass man ihn herunterladen kann. Ich würde vorschlagen, dass wir zukünftig darauf hinweisen, wo der 1.NVA zu finden ist.

### **Antrag des Referenten 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1.NVA 2021 beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

### **b) Schuldschein WVA BA 25 (Dechantquelle II, UV-Anlage, Reinvestition)**

Für das Bauvorhaben WVA BA 25 (Dechantquelle II, UV-Anlage, Reinvestition) wird ein Darlehen des K-WWF gewährt.

#### **Antrag des Referenten 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die Unterzeichnung des Schuldscheins des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, für die WVA Maria Saal, BA 25, Zahl: 12-SWW-4/7-2021, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

### **c) Schuldschein WVA BA 26 (Gebrüder Weiss)**

Für das Bauvorhaben WVA BA 26 (Gebrüder Weiss) wird ein Darlehen des K-WWF gewährt.

#### **Antrag des Referenten 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die Unterzeichnung des Schuldscheins des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, für die WVA Maria Saal, BA 21, Zahl: 08-SWW-4/8-2021, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

### **d) Vergabe Kassenkredit 2022**

Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme von Kontokorrentrahmen (§ 37 Abs. 2 K-GHG) darf für das Finanzjahr 2022 den Betrag von 33 Prozent der veranschlagten Einnahmen des Abschnittes 92 – „Öffentliche Abgaben“ gemäß Anlage 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, BGBl. Nr. 787/1996, zuletzt in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 313/2015, der Finanzierungsrechnung 2020 nicht übersteigen.

Die Angebotseinholung und Auswertung wurde von Herrn Helmut Apounig von „Die Finanzdienstleister“ abgewickelt.

Darlehensvolumen EUR 950.000,00

Zur Angebotslegung eingeladen wurden: Kärntner Sparkasse AG, Unicredit Bank Austria AG, BAWAG/PSK, BKS Bank AG, Raiffeisenbank Drautal – Bankstelle Maria Saal  
Fristgerecht eingelangt: Alle Angebote

Als Bestbieter geht die Kärntner Sparkasse AG mit ihrem Fixzinsangebot von 0,28% p.a. und keinen weiteren Kosten hervor.

#### **Antrag des Referenten 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge den Rahmen für den Kassenkredit für das Jahr 2022 in der derzeit gesetzlich möglichen Höhe, gemäß § 37 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung - K-GHO idgF, genehmigen.**

## **Einstimmiger Beschluss**

### **e) Änderung der Zeichnungsberechtigungen**

Aufgrund der Neubesetzung der Finanzverwalterin müssen sämtliche Zeichnungsberechtigungen auf Frau Yvonne Rauter, BA MSc geändert werden

#### **Antrag des Referenten 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Änderung sämtlicher Zeichnungsberechtigungen auf die FV<sup>in</sup> Yvonne Rauter, BA MSc zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

### **f) Inneres Darlehen, EDV-Anschaffung, Beamer**

Für die Anschaffung der neuen EDV-Hardware sowie dem Beamer liegt einer Förderzusage von LR Ing. Daniel Fellner in der Höhe von EUR 6.105,00 vor. Dies wäre ein Investitionskostenzuschuss von 50% der förderfähigen Nettokosten.

Die Gesamtkosten betragen EUR 18.002,40 für die EDV-Anlage (IT Dienstleistungen Alexander Pacher) und EUR 2.589,84 für den Beamer (renox Audivision GmbH).

#### **Antrag des Referenten 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Anschaffung der EDV-Anlage sowie dem Beamer über ein inneres Darlehen wie soeben vorgetragen zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

### **g) Div. Verordnungen**

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind sechs Verordnungen zu beschließen. Alle Verordnungen wurden bereits zur Beschlussfassung durch Herrn Mag. Tschuschnig/AKL freigegeben.

### **Friedhofsgebührenverordnung**

#### **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 29. November 2021, Zahl: 817-0/2021/FG, mit der die Gebühren für den Gemeindefriedhof und Gebühr für die gemeindeeigene Aufbahrungshalle ausgeschrieben werden (Friedhofsgebührenverordnung)*

*Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 140/2021, und § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2020, Zl. 817-0/2020/FO (Friedhofsordnung), wird verordnet:*

#### **§ 1**

#### **Ausschreibung**

*Für die Bereitstellung, Erhaltung und Benützung des Gemeindefriedhofes, der Grabstätten und der Aufbahrungshalle werden von der Marktgemeinde Maria Saal Gebühren ausgeschrieben.*

#### **§ 2**

#### **Gegenstand der Abgabe**

- (1) Die Gebühren für die Bereitstellung, Erhaltung und Benützung des Gemeindefriedhofes und der Grabstätten sind pauschaliert nach der Größe der Grabstätte zu entrichten.
- (2) Die Gebühren für die Bereitstellung, Erhaltung und Benützung der Aufbahrungshalle sind je Aufbahrung zu entrichten.
- (3) Die Verordnung gilt für den Gemeindefriedhof der Marktgemeinde Maria Saal.

### **§3 Höhe der Abgabe**

Grabgebühren – für 10 Jahre pro lfm.	EUR	150,00
Grabgebühr Urne – für 10 Jahre pro Urnengrab	EUR	520,00
Benützungsgebühr für Aufbahrungshalle (Pauschale)	EUR	105,00
Friedhofserhaltungsgebühr	EUR	16,00

### **§ 4 Abgabeschuldner**

Zur Entrichtung der Abgabe ist verpflichtet, wer ein Benützungsrecht an Grabstätten erwirbt beziehungsweise die Aufbahrungshalle zur Benützung beansprucht.

### **§ 5 Abgabefälligkeit**

Die Grabbenützungsgebühren sind für die gesamte Grabstelle (Gräber und Urnennischen) auf zehn Jahre im Vorhinein zu entrichten. Das Nutzungsrecht kann gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühren jeweils um weitere zehn Jahre verlängert werden.

### **§ 6 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2020, Zahl: 817-0/2019/FG, mit der die Gebühren für den Gemeindefriedhof und die Aufbahrungshalle der Marktgemeinde Maria Saal ausgeschrieben werden (Friedhofsgebührenverordnung) außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Franz Pfaller

**GR Josef Krammer:** Was haben die Urnengräber vorher gekostet?

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Sie wurden von EUR 500,00 auf EUR 520,00 erhöht (für 10 Jahre).

**GR Josef Krammer:** Die Friedhofserhaltungsgebühr bleibt nun für 10 Jahre gleich oder werden diese indexangepasst?

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Die bleiben gleich. Änderungen sind jedoch vorbehalten.

### **Antrag des Referenten 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Friedhofsgebührenverordnung wie soeben vorgetragen beschließen.**

## Gebrauchsabgabenverordnung

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 29. November 2021, Zahl: 920-8/2021, mit der Gebrauchsabgaben ausgeschrieben werden (Gebrauchsabgabenverordnung)

Gemäß § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, in Verbindung mit den Bestimmungen des Kärntner Gebrauchsabgabengesetzes, K-GabgG, LGBl. Nr. 42/1969, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

### §1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Im Gebiet der Marktgemeinde Maria Saal werden für den Gebrauch von Gemeindestraßengrund und des darüber befindlichen Luftraumes Abgaben ausgeschrieben.
- (2) Gemeindestraßengrund im Sinne dieses Gesetzes ist öffentlicher Straßengrund, über den die Gemeinde Verfügungsberechtigt ist.

### §2 Ausmaß

Das Ausmaß der Gebrauchsabgaben für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindestraßengrund und des darüber befindlichen Luftraumes (Gebrauchsabgabentarif) ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

	<b>Gegenstand</b>	<b>Täglich</b>	<b>Monatlich</b>	<b>jährlich</b>
(1)	Für die Lagerung von Baustoffen und Geräten sowie Durchführung von Bauarbeiten und dgl. und sonstige Benützung von Gemeindestraßengrund für jeden angefangenen m <sup>2</sup> Gemeindestraßengrund	€ 0,01	€ 0,36	
(2)	Für gedeckte Vorbauten (Veranden und dgl.), standfeste Verkaufshütten, Kioske für jeden angefangenen m <sup>2</sup> Gemeindestraßengrund			€ 35,18
(3)	Für die Aufstellung von Tischen und Stühlen vor Gast- und Kaffeehäusern und dgl., für jeden angefangenen m <sup>2</sup> Gemeindestraßengrund		€ 0,74	
(4)	Für den Verkauf von Waren vor Geschäftslokalen von Tischen, Ständern und dgl., für jeden angefangenen m <sup>2</sup> Gemeindestraßengrund	€ 0,17	€ 2,66	

### §3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2020, Zahl: 920-8/2020, mit der Gebrauchsabgaben ausgeschrieben werden (Gebrauchsabgabenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:

## **Antrag des Referenten 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Gebrauchsabgabenverordnung wie soeben vorgetragen beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

### **Hundeabgabenverordnung**

#### **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 29. November 2021, Zahl: 920-5/2021/Hund, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung)*

*Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 140/2021, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes - K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:*

#### **§ 1**

##### **Ausschreibung**

- (1) *Die Marktgemeinde Maria Saal erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.*
- (2) *Der Abgabe unterliegen nicht Blindenführerhunde, sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Bundesheeres.*

#### **§ 2**

##### **Ausmaß**

*Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird, **EUR 26,37**.*

#### **§ 3**

##### **Befreiungen**

- (1) *Von der Hundeabgabe sind befreit das Halten von:*
  - a) *Lawinensuchhunden,*
  - b) *Hunden des Bergrettungsdienstes,*
  - c) *Hunden in Tierasylen und*
  - d) *ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde.*
- (2) *Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.*

#### **§ 4**

##### **Hundemarke**

*Die Hundemarke trägt den Aufdruck Marktgemeinde Maria Saal und eine fortlaufende Nummer.*

#### **§ 5**

##### **Inkrafttreten**

- 1) *Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft.*

- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2019, Zahl: 920-5/2019/Hund, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Franz Pfaller

## **Antrag des Referenten 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Hundeabgabenverordnung wie soeben vorgetragen beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

### **Ortstaxe**

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 29. November 2021, Zahl: 920-9/2021, mit welcher die **Ortstaxen** ausgeschrieben werden (Ortstaxenverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie §§ 1 ff des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes - K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

#### **§ 1 Ausschreibung**

Die Marktgemeinde Maria Saal erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

#### **§ 2 Ausmaß**

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung **Euro 1,55**.

#### **§ 3 Festsetzung**

An die Stelle der Rechnungslegung durch den Unterkunftgeber erfolgt die Vorschreibung der Ortstaxe durch Bescheid des Bürgermeisters auf der Grundlage der gemäß § 5a K-ONTG übermittelten Daten (Gästebblatt gemäß § 10 Meldegesetz 1991 oder elektronisches Gästebblatt).

#### **§ 4 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

(2) Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 11. November 2020, Zahl: 920-9/2020, mit welcher die Ortstaxe (Ortstaxenverordnung) ausgeschrieben wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Franz Pfaller

## **Antrag des Referenten 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Ortstaxenverordnung wie soeben vorgetragen beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **Vergnügungssteuer**

### **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 29. November 2021, Zahl: 920-6/2021, mit der Vergnügungssteuern ausgeschrieben werden (Vergnügungssteuerverordnung)*

*Gemäß §§ 16, 17 Abs 3 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I. Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 140/2021, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in Verbindung mit §§ 1 ff Kärntner Vergnügungssteuergesetz – K-VSG, LGBl Nr 63/1982, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2013, wird verordnet:*

#### **§ 1**

#### **Ausschreibung**

*Die Marktgemeinde Maria Saal schreibt Vergnügungssteuern aus.*

#### **§ 2**

#### **Steuergegenstand**

- (1) *Der Vergnügungssteuer unterliegen:*
- a) *Veranstaltungen und Filmvorführungen, für die das Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010 – K-VAG 2010, LGBl. Nr. 27/2011, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, gilt;*
  - b) *die Aufstellung und der Betrieb von Spielautomaten nach dem Kärntner Spiel- und Glücksspielautomatengesetz – K-SGAG, LGBl Nr. 110/2012, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 96/2019, an öffentlich zugänglichen Orten gegen Entgelt;*
  - c) *der öffentliche Empfang von Rundfunk- und Fernsehübertragungen und*
  - d) *die Veranstaltung von Glücksspielen (mit Ausnahme der Glücksspiele gemäß Abs 3).*
- (2) *Veranstaltungen unterliegen der Vergnügungssteuer auch dann, wenn sie im Rahmen eines Gewerbes betrieben werden, wie Tischtennis, Billard, Spielautomaten (Spielapparate), Musikvorführgeräte, Kegelbahnen und Ähnliches.*
- (3) *Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde regelmäßig Zuschüsse erhalten, sowie Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz – GSpG, BGBl. Nr. 620/1989, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 104/2019, unterliegen nicht der Vergnügungssteuer.*

#### **§ 3**

#### **Ausmaß der Vergnügungssteuer**

- (1) *Die Vergnügungssteuer wird in einem Hundertsatz des Eintrittsgeldes festgesetzt oder mit einem Pauschalbetrag festgesetzt.*
- (2) *Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage haben die Umsatzsteuer und die Vergnügungssteuer außer Betracht zu bleiben.*

#### **I. Ausmaß nach Hundertsätzen des Eintrittes:**

- (1) Die Vergnügungssteuer wird nach einem Hundertsatz des Eintrittsgeldes berechnet, wenn der Zutritt zur Veranstaltung vom Erwerb von Eintrittskarten abhängig ist.
- (2) Der Berechnung der Vergnügungssteuer sind aus dem Verkauf von Eintrittskarten erzielten Einnahmen zuzüglich der Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und Programmen, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung ohne Erwerb solcher Gegenstände nicht zugelassen wird, zugrunde zu legen. Provisionen und Zuschläge für Verkäufer und Wiederverkäufer sind in die Berechnung dann einzubringen, wenn die Eintrittskarten ausschließlich über solche Verkaufsstellen abgegeben werden. Die Umsatzsteuer und die Vergnügungssteuer bleiben bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage außer Betracht.
- (3) Der Steuersatz für Filmvorführungen beträgt 10 v.H.

Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage haben die Umsatzsteuer und die Vergnügungssteuer außer Betracht zu bleiben.

## II. Pauschbetrag nach Art und Zahl der bereitgestellten Vorrichtungen:

- (1) Die Vergnügungssteuer wird für die nachstehenden Veranstaltungen nach Art und Zahl der bereitgestellten Vorrichtungen bemessen.
- (2) Sie beträgt für
  - a) die Aufstellung und den Betrieb von Schau-, Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten sowie von sonstigen mechanischen Spielapparaten und Spielautomaten wie Flipper, Schießapparate, Kegelautomaten, TV Spielapparate, Fußball- und Hockeyautomaten und Guckkästen mit Darbietungen je Apparat (Automat) und begonnenem Kalendermonat
 

€ 43,43
  - b) die Aufstellung und den Betrieb von Musikautomaten, von Fußballtischen, Fußball- und Hockeyspielautomaten ohne elektromechanische Bauteile sowie von Kinderreitapparaten oder Kinderschaukelapparaten oder anderen für vorschulpflichtige Kinder bestimmten Apparaten je Apparat (Automat) und begonnenem Kalendermonat;
 

€ 11,37
  - c) eine automatische Kegelbahn,
 

wenn die Benützung gegen Entgelt erfolgt, je Bahn monatlich € 16,54

wenn die Benützung unentgeltlich erfolgt, monatlich je Bahn € 8,27
  - d) eine andere Kegelbahn
 

für fallweise Veranstaltungen täglich € 4,14

für regelmäßige Veranstaltungen monatlich € 8,27
  - e) einen Fernsehapparat monatlich
 

€ 4,14
- (3) Die Pauschsteuer für regelmäßige Veranstaltungen ist für jeden angefangenen Kalendermonat zu entrichten, in dem die Vorrichtung (Apparat) bereitgestellt wird bzw. war.

## **§ 4 Befreiung**

- (1) Von der Vergnügungssteuer sind im Sinne des § 6 K-VSG befreit:
  - a) Veranstaltungen, deren Ertrag nachweislich und ausschließlich zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken verwendet wird;
  - b) Veranstaltungen von Rettungsorganisationen und den Feuerwehren;
  - c) Sportveranstaltungen von Amateuren;
  - d) Veranstaltungen, die der Kunstpflege oder der Volksbildung, insbesondere der Bildung der Jugend dienen, sofern damit keine Tanzbelustigungen oder die Verabreichung von alkoholischen Getränken verbunden sind;

- e) *Die Vorführung von Filmen, die mit einem Prädikat bewertet wurden und*
  - f) *Veranstaltungen im Freien, bei Regenwetter.*
- (2) *Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.*
- (3) *Der Bescheid, mit dem eine Befreiung erteilt wird, hat den Abgabengegenstand, auf den sich die Befreiung bezieht, anzuführen und die Dauer der Befreiung festzusetzen.*

## **§ 5** **Eintrittskarten**

- (1) *Wird für die Teilnahme an einer Veranstaltung ein Eintrittsgeld eingehoben, so hat der Unternehmer Eintrittskarten auszugeben und diese vor Ausgabe mit einem Kennzeichen der Abgabenbehörde versehen zu lassen.*
- (2) *Die Kennzeichnung darf unterbleiben, wenn der Abgabenbehörde die Feststellung der Differenz zwischen den abzusetzenden und den tatsächlich abgesetzten Eintrittskarten durch sonstige Vorrichtungen möglich ist.*
- (3) *Eintrittskarten, die unentgeltlich abgegeben werden, sind als Freikarten zu kennzeichnen.*
- (4) *Die nicht abgesetzten Eintrittskarten sind anlässlich der Entrichtung der Vergnügungssteuer der Abgabenbehörde abzuliefern.*

## **§ 6** **Inkrafttreten**

- (1) *Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2022 in Kraft.*
- (2) *Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2020, Zahl: 920-6/2020, mit der Vergnügungssteuern ausgeschrieben werden (Vergnügungssteuerverordnung), außer Kraft.*

*Der Bürgermeister:  
Franz Pfaller*

### **Antrag des Referenten 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Vergnügungssteuerverordnung wie soeben vorgetragen beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

### **Zweitwohnsitzabgabe**

#### **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 29. November 2021, Zahl: 920-9/2021, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnsitzen ausgeschrieben wird (Zweitwohnsitzabgabeverordnung)*

*Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie §§ 1 und 7 des Kärntner Zweitwohnsitzabgabengesetzes – K-ZWAG, LGBl. Nr. 84/2005, zuletzt in der Fassung der Landesgesetze LGBl. Nr. 85/2013 und der Kärntner Zweitwohnsitzabgabe-Höchstsatzverordnung - K-ZwaHV, LGBl. Nr. 87/2013, wird verordnet:*

#### **§ 1** **Ausschreibung**

Die Marktgemeinde Maria Saal schreibt eine Abgabe von Zweitwohnsitzen aus.

## **§ 2 Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe**

- (1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung gemäß § 7 Abs 1 K-ZWAG bemessen.
- (2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:
- a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m<sup>2</sup> € 10,34,
  - b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> € 20,68,
  - c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> € 36,19,  
und
  - d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m<sup>2</sup> € 56,87.
- (3) Die Höhe der Abgabe verringert sich um jeweils 10 vH der festgelegten Abgabebeträge, wenn die Wohnung über keine Zentralheizung, keine elektrische Energieversorgung oder keine Wasserentnahmestelle in der Wohnung verfügt.
- (4) Der Abgabenschuldner hat auf Verlangen der Abgabenbehörde die erforderlichen Planunterlagen zur Ermittlung der Nutzfläche der Wohnung zu übermitteln.

## **§ 3 Inkrafttreten**

- (1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2020, Zahl: 920-9/2020, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnsitzen ausgeschrieben wird (Zweitwohnsitzabgabeverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Franz Pfaller

### **Antrag des Referenten 1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Zweitwohnsitzabgabeverordnung wie soeben vorgetragen beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**7. Bericht des Referenten: Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, Alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, diverse Beschlüsse**

- a) Katasterbereinigung Aufschließung Ing. Helmut Fleißner, Übernahme des Trennstückes „3“ im Ausmaß von 52 m<sup>2</sup>, KG St. Michael am Zollfeld (72169) in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal**

GR DI Dieter Fleißner verlässt den Sitzungssaal.

Für die Übernahme ins öffentliche Gut liegt eine Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, vom 30.7.2021. GZ: 9204/21, vor.

*Zahl: 612-0/3/2021/ÖG.*

**Bauamt:**

Auskünfte: Ing. Kurt Zaufel  
e-mail: [kurt.zaufel@ktn.gde.at](mailto:kurt.zaufel@ktn.gde.at)  
Maria Saal, xxx

### **Entwurf-VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 29.11.2021, Zahl: 004-1/7/2021/GR, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal Auf Grund der §§ 3, 4 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 (WV) zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:*

#### **§ 1**

#### **Übernahme in das öffentliche Gut**

*Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 52 m<sup>2</sup>, KG St. Michael am Zollfeld (72169), gemäß der Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, vom 30.7.2021, GZ: 9204/21, welches zum Eigentum der Marktgemeinde Maria Saal – öffentliches Gut, EZ 132, zugeschrieben wird, wird in das öffentliche Gut übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.*

#### **§ 2**

#### **Wirksamkeit**

*Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Maria Saal angeschlagen wurde, in Kraft.*

*Der Bürgermeister:  
Franz Pfaller*

### **Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Teilung laut Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, vom 30.7.2021. GZ: 9204/21, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss**

Fleißner abwesend

GR DI Dieter Fleißner nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### **b) Teilsanierung der bestehenden Natursteinwand, Grundstücken Parz.Nr. 1380 und 1378/1, KG Maria Saal, Mag. Karin Schweiger und Abschluss eines Pachtvertrages über mind. 25 Jahre**

Der Ausschussobmann GR Franz Schöffmann, BSc berichtete in der Ausschusssitzung über den am 06.07.2021 stattgefundenen Ortsaugenschein beim Anwesen Frau Mag. Karin Schweiger. Frau Mag. Doris Kircher vom Bundesdenkmalamt teilt mit, dass derzeit geprüft wird, ob die Steinmauer unter Schutz gestellt wird. Herr Vzbgm. Referent Ing. Karsten Steiner berichtet, dass Frau Mag. Karin Schweiger die gegenständliche Fläche als Gastgarten bewirtschaften will. Herrn Johann Stranner, Domblickweg 4, 9063 Maria Saal, wird durch Herrn Bgm. Franz Pfaller informiert, dass das gegenständliche Grundstück ab

31.12.2021 nicht mehr als Garten genützt werden kann. Mehrheitlich wird festgelegt, dass der Abschluss eines Pachtvertrages mit max. 10 Jahren abgeschlossen wird. Die genauen Modalitäten sind vom Vorstand zu beraten und zur Beschlussfassung dem GR vorzulegen. In Bezug auf die Abtragung bzw. Sanierung der Steinmauer soll die Ortsbildpflegekommission nach Möglichkeit bis zur Weihnachtsgemeinderatsitzung einberufen werden.

**Bgm. Franz Pfaller:** Mit Herrn Stranner habe ich bereits gesprochen und kann dazu mitteilen, dass es für ihn in Ordnung ist. Er wird seinen Garten dort abbauen.

**GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag:** Uns geht es hierbei ums Gemeinwohl, deshalb werden wir dagegen stimmen, weil wir der Meinung sind, dass solche Flächen allgemein zugänglich sein sollten. Ich gebe jedoch für alle anderen zu bedenken, dass eine gewerbliche Nutzung Voraussetzung für eine Verpachtung sein muss.

**2.Vzbgm. Karsten Steiner:** Hier geht es um die grundsätzliche Zustimmung. Genauer wird erst vertraglich geregelt und muss wiederum vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Punkt der Steinwand und was mit ihr passiert, wird gesondert thematisiert – hier wird auch die Ortsbildpflegekommission zugezogen.

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Wer trägt die Kosten für die Vertragserrichtung?

**Bgm. Franz Pfaller:** Normal trägt diese immer der Käufer/Pächter.

**GR Mag. Ernst Ruhdorfer:** War hier nicht bereits im Gespräch, dass Frau Mag. Schweiger die Mauer saniert?

**2.Vzbgm. Karsten Steiner:** Die Überlegung der Sanierung, welche EUR 10 bis 20.000,00 kosten wird, wird gesondert besprochen. Hierzu gibt es noch keine Details.

**GR Franz Schöffmann, BSc:** Es ist unseres Wissen nach nicht Denkmalgeschützt. Es findet aktuell jedoch eine erneute Prüfung statt.

### **Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge grundsätzlich einer Verpachtung auf maximal 10 Jahre unter der Voraussetzung, dass eine gewerbliche Nutzung stattfindet, zustimmen.**

**20/3 Mehrheitsbeschluss**

**Grüne dagegen**

### **c) Übernahme WG Kuchling**

Der Referent 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner erläutert dem Gemeindevorstand den vorliegenden Tagesordnungspunkt. Der Wunsch des Obmannes ist es, dass die WG Kuchling innerhalb seiner Periode übergeben wird. Auch für uns wäre es vor der nächsten Abrechnungsperiode sinnvoll, da es mehr Einnahmen gäbe. Herr Ing. Michl wurde als Betriebsführung Wasser zu dieser Besprechung hinzugezogen. Es geht heute um die grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates – alles weitere wird gesondert behandelt und dafür ist sowieso ein Vertrag notwendig.

**EGR Ing. Siegfried Obersteiner:** Müssen alle WG-Mitglieder eine Anschlussgebühr bezahlen?

**2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner:** Das muss man sich im Vertrag noch genau anschauen, ich denke aber aufgrund der Gegebenheiten nicht. Alle neuen Häuser zahlen die Anschlussgebühr auf jeden Fall.

**GR Mag. Ernst Ruhdorfer:** Wird der Ausschuss noch darüber diskutieren?

**2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner:** Wir brauchen den Grundsatzbeschluss, damit die Betriebsführung Wasser alle offenen Fragen klären kann.

**1.Vzbgm. Ing. Klaus Poscharnig:** Ich möchte zu bedenken geben, dass die WG Winklern beim Anschluss an die WVA Maria Saal erneut Anschlussgebühren zahlen musste. Das sollten wir im Vertrag berücksichtigen und gleich handhaben.

**GR Josef Krammer:** Die Gemeinde betreibt dann die WG Kuchling. Nur das Wasser was zu wenig ist oder alles?

**2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner:** Die Überlegung ist, dass wir die WG Kuchling übernehmen und dann schauen wir was wir von uns verwenden und was von ihnen. Im Notfallbetrieb kann Kuchling bereits von Maria Saal mitversorgt werden, da es überall Ringschließungen gibt.

### **Antrag des Referenten 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Übernahme der WG Kuchling grundsätzlich zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

**8. Bericht des Referenten: Gemeindezeitung und Gemeindehomepage, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kultur, Angelegenheiten des Umweltschutzes, Sämtliche Angelegenheiten der Integration, Natur- und Landschaftsschutz, Gesunde Gemeinde, Klimabündnis und e5 Gemeinde, diverse Beschlüsse**

#### **a) Ölbrenner- und Kesseltausch, Förderung**

Das Förderprojekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ ist eine Landesförderung, die über die Gemeinden beantragt und an Haushalte ausbezahlt werden kann. Dabei wird der Tausch von klimaschädlichen Ölheizungen forciert, um CO<sub>2</sub> zu sparen. Ziel ist es all jene Haushalte, die noch mit Öl heizen, dazu zu motivieren auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Pro Haushalt wird die Umstellung von einer Ölheizung auf alternative Heizsysteme mit EUR 1.500,00, der nachträgliche Ausbau von Öltanks (nach bereits erfolgter Umstellung auf eine klimafreundliche Heizanlage) mit EUR 500,00 gefördert. Mittlerweile beteiligen sich zahlreiche Gemeinden aus allen Kärntner Bezirken an diesem Programm. Die Landesregierung stellt pro Gemeinde EUR 40.000,00 zur Verfügung und wir müssten nur in Vorleistung gehen, abgerechnet wird mehrmals im Jahr. Wir haben 556 Ölkessel in Maria Saal, das sind über 31%. Wir haben 210 Biomasse-Heizungen und 115 Gas-Heizungen.

### **Antrag des Referenten Mag. Heinz Christian Hammerschlag an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Einführung des Förderprojektes „Ölkesselfreie Gemeinde“ zustimmen.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **9. Stellenplan**

Der Stelleplan 2022 wurde mit Schreiben vom 12.11.2021, Zahl 03-KL32-3/15-2021, Frau Mag.<sup>a</sup> Claudia Grollitsch-Wernig/AKL, ohne Einwände seitens der Abt. 3/AKL freigegeben, weiters wurde die korrekte Stellenzuordnung am 28.10.2021 durch das GSZ bestätigt.

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 29. November 2021, Zahl: 004-1/7/2021/GR mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 2022)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 13/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 13/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 13/2021, wird verordnet:

### **§ 1 Stellenplan**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	<b>Stellenplan nach K-GBG</b>		<b>Stellenplan nach K-GMG</b>		<b>BRP</b>
	<i>VWD-Gruppe</i>	<i>DKI.</i>	<i>Modellstelle</i>	<i>Stellenwert</i>	<i>Punkte</i>
<i>Beschäftigungsausmaß in %</i>					
<i>100,00</i>	<i>B</i>	<i>VII</i>	<i>F-ID4</i>	<i>60</i>	<i>60,00</i>
<i>100,00</i>	<i>B</i>	<i>VI</i>	<i>AK-SSB2B</i>	<i>36</i>	<i>36,00</i>
<i>100,00</i>	<i>C</i>	<i>IV</i>	<i>AK-SSB1</i>	<i>33</i>	<i>29,70</i>
<i>100,00</i>	<i>C</i>	<i>V</i>	<i>AK-SSB4</i>	<i>42</i>	<i>37,80</i>
<i>62,50</i>	<i>C</i>	<i>V</i>	<i>AK-SSB1</i>	<i>33</i>	<i>20,63</i>
<i>100,00</i>	<i>C</i>	<i>V</i>	<i>AK-SSB3</i>	<i>39</i>	<i>35,10</i>
<i>100,00</i>	<i>C</i>	<i>V</i>	<i>AK-SSB3</i>	<i>39</i>	<i>35,10</i>
<i>100,00</i>	<i>C</i>	<i>V</i>	<i>AK-SSB1</i>	<i>33</i>	<i>33,00</i>
<i>62,50</i>	<i>C</i>	<i>IV</i>	<i>KU-KBER1</i>	<i>39</i>	<i>24,38</i>
<i>100,00</i>	<i>C</i>	<i>V</i>	<i>KU-KBER1</i>	<i>39</i>	<i>39,00</i>
<i>100,00</i>	<i>C</i>	<i>IV</i>	<i>AK-SSB1</i>	<i>33</i>	<i>28,05</i>
<i>62,50</i>	<i>C</i>	<i>IV</i>	<i>KU-KB2B</i>	<i>33</i>	<i>20,63</i>
<i>100,00</i>	<i>K</i>		<i>EP-PL2</i>	<i>45</i>	
<i>100,00</i>	<i>K</i>		<i>EP-PFK2</i>	<i>39</i>	
<i>75,00</i>	<i>P3</i>	<i>III</i>	<i>EP-PK2</i>	<i>27</i>	
<i>100,00</i>	<i>P3</i>	<i>III</i>	<i>EP-PK2</i>	<i>27</i>	
<i>80,00</i>	<i>P4</i>	<i>III</i>	<i>TH-HK2B</i>	<i>21</i>	

100,00	K		EP-PFK2	39	
75,00	K		EP-PK3	30	
100,00	P1	III	TH-HFK4	36	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-AT1	33	
<b>BRP-Summe</b>				<b>399,39</b>	

## **§ 2 Beschäftigungsobergrenze**

(1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 406 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

## **§ 3 Inkrafttreten**

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2022 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2020, Zahl: 004-1/5/2020/GR, außer Kraft.

**GR<sup>in</sup> Ruth Andrea Gerl MSc MEd:** Wie viel Prozent sind hier ausgeschöpft?

**Bgm. Franz Pfaller:** Es sind ca. 98%.

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Angelika Granitzer:** Wieso war der Stellenplan 2022 nicht zuvor im Ausschuss?

**Bgm. Franz Pfaller:** Weil keine Ausschusssitzung stattgefunden hat. Der Stellenplan wird vom Land überprüft und genehmigt – hier sollte es keine Besorgnis geben.

### **Antrag des Bürgermeisters Franz Pfaller an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der Stellenplanverordnung 2022 wie soeben vorgetragen zustimmen.**

**22/1 Mehrheitsbeschluss**

**Granitzer dagegen**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von den Grünen Maria Saal Maria Saal

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Saal möge beschließen, einen Jugendrat für das kommende Jahr zu initiieren. Begründung:** Maria Saal ist eine Gemeinde, mit einem hohen Familien- und Jugendanteil in der Bevölkerung.

Dennoch finden junge Erwachsene in der jetzigen Struktur der Gemeinde wenig Gehör für ihre Anliegen bzw. fehlt es seit Jahren an Umsetzungen. Ein Jugendrat, welcher aus Jugendlichen der Gemeinde besteht kann eine Möglichkeit sein um auch jungen Menschen Gestaltungsfreiraum zu geben und sich in der Gemeinde zu engagieren. Dadurch findet

eine Identifikation mit dem Heimatort und eine Mitverantwortung für ein Maria Saal der Zukunft statt. Dem Jugendrat soll ein fixes Budget (unter Anbetracht verschiedenster Fördermittel) zur Verfügung gestellt werden um mögliche Projekte für junge Menschen und Familien in Maria Saal zu ermöglichen. Weiteres soll der Prozess des Jugendrates (Formierung, Anleitung, Struktur, Themenfindung, usw.) von Expert\*innen angeleitet werden, was zu einer nachhaltigeren Wirkung führen soll.

**Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Familien, Soziales, Bildung, und Gesamtheit samt deren Einrichtungen zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von den Grünen Maria Saal Maria Saal

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Saal möge beschließen, ein nachhaltiges, zukunftsfähiges Entwicklungsleitkonzept für Maria Saal mit externer Anleitung auszuarbeiten. Begründung:** Maria Saal ist eine Gemeinde, mit einer sehr großen Grundfläche und vielen kleinen, auch teilweisen in sich geschlossenen Ortschaften. In der Vergangenheit war es öfters der Fall, dass nur kurzweilige Beschlüsse gefasst wurden zur Entwicklung des Ortes. Hier und da wurden Infrastrukturlöcher geflickt und Schnellschuss- Entscheidungen getroffen. Um auch eine Gemeinde für die Zukunft, finanziell, ökologisch, infrastrukturell und sozial nachhaltig weiter zu gestalten, braucht es einen inhaltlichen Leitfaden. Eine Orientierungshilfe. Fragen wie zum Beispiel: Will Maria Saal die Zahl der Einwohner\*innen überhaupt vorantreiben? Welches Ausmaß der Bodenversiegelung ist erstrebenswert? Will Maria Saal mehr Tourismus? Braucht es in den verschiedenen Ortschaften verschiedene inhaltliche Schwerpunkte? Brauchen wir einen Ortskern? Wo ist dieser Ortskern? Wie sieht das Maria Saal 2050 aus? Wohin und wie wollen wir uns in Zukunft entwickeln? Usw. Um ein vielschichtiges, repräsentatives und nachhaltiges Ergebnis zu erlangen, ist anzustreben diesen Prozess mit einer Leitung von außen zu erarbeiten. Jetzt ist der Zeitpunkt, in dem wir Maria Saal für die Zukunft noch lebenswerter gestalten können und so richtungsweisend an weitere Generationen übergeben können.

**Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Recht, Personal, ORE, Zivilschutz, Feuerwehr und Kultur zu.**

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der ÖVP Maria Saal Maria Saal

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei Neuaufschließungen und Tiefbauprojekten eine Leerverrohrung für Glasfaser vorgesehen wird. Begründung:** Die letzten Corona-Lockdowns haben gezeigt, wie wichtig es ist ein schnelles Internet vorzufinden. Für die Verlegung einer Leerverrohrung gibt es Zuschüsse vom Bund und Land. Im Zuge der Aufschließung von Baugrundstücken für Wasser und Kanal ist es ein Leichtes eine Leerverrohrung mit zu verlegen. Es ist zu prüfen, ob die Gemeinde bei Neuaufschließung dem Aufschließungswerber eine Leerverrohrung verordnen bzw. vorschlagen kann.

**Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten zu.**

## **II. Nicht öffentlicher Teil:**

### **10. Personalangelegenheiten**

Der Bürgermeister Franz Pfaller schließt die Sitzung um 20:29 Uhr.

1. Protokollfertiger:

GR Rainer Greilberger



2. Protokollfertiger:

GR Thomas Gratzer



Die Schriftführerin:

Lisa Meisterl, BA MA



Der Bürgermeister:

Franz Pfaller

